



AGB Sprachunterricht

1.) Anmeldung

Die Anmeldung zum **Sprachunterricht** ist verbindlich. Sie kann entweder auf elektronischem Wege (über das Anmeldeformular auf der Website) oder in Papierform erfolgen. Das Anmeldeformular kann elektronisch ausgefüllt oder auch postalisch angefordert und ausgefüllt zurückgeschickt werden. Die Anmeldung kann nur durch volljährige Personen erfolgen. Mit der korrekten Anmeldung stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter den AGB zu. Für eine korrekte Buchung sind **Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Emailadresse und Telefonnummer anzugeben.**

2.) Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden **vor dem Unterrichtsstart** fällig und sind entweder jeweils am Monatsanfang (bei einem Monatsabonnement), vor Beginn der ersten Unterrichtswoche (bei Buchung eines Intensiv-Sprachkurses) oder jeweils zu Beginn der Unterrichtsstunde (bei Buchung von Einzelstunden) zahlbar. Die Gebühren sind im Voraus auf das unten angegebene Bankkonto zu überweisen oder (bei Buchung einzelner Unterrichtseinheiten) zu Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde in bar zu begleichen.

Anmerkung: Der Preis für ein **Monatsabonnement** mit jeweils einer Unterrichtseinheit pro Woche errechnet sich aus einer **Jahrespauschale**, die in **12 gleichen Monatsraten** zahlbar ist. Die Monatsrate entspricht einem Zwölftel einer Jahrespauschale. Bei der Jahrespauschale kann (unter Berücksichtigung der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage) von 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr bzw. 18 UE pro Semester ausgegangen werden. Die Ferienzeiten finden bei Berechnung der Jahrespauschale keine Berücksichtigung und entbinden nicht von der Zahlung der Gebühren.

3.) Unterrichtsbedingungen

Eine Unterrichtseinheit (UE) Einzelunterricht dauert wahlweise **45 oder 60 Minuten**. (Kleinere Schwankungen im Minutenbereich können vorkommen.) Eine halbe UE dauert **30 Minuten**. Stunden, die durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin versäumt werden, werden nur im Falle einer rechtzeitigen Absage nachgeholt: „Rechtzeitig“ heißt, dass die jeweilige UE **mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn** abgesagt

werden muss. Stunden, die durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin nicht rechtzeitig (also innerhalb von weniger als 24 Stunden) abgesagt werden, entfallen ersatzlos.

Ausnahme: Plötzlich auftretende Krankheit kann als plausible Entschuldigung in seltenen Fällen geltend gemacht werden. Stunden, die durch Absage der Lehrkraft ausfallen, werden generell nachgeholt.

4.) Rücktritt

Nach erfolgter Anmeldung ist ein **Rücktritt innerhalb 14 Werktagen** möglich. Dieser ist schriftlich mitzuteilen.

5.) Kündigung des Vertrages

Der Unterrichtsvertrag kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende (im Falle eines Monatsabonnements) gekündigt werden.

6.) Haftung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat mit dem Inventar sowie mit dem Instrument des Lehrers bzw. der Unterrichtsräume achtsam umzugehen. Für Schäden am Inventar der Lehrkraft oder der Unterrichtsräume, welche durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin verursacht werden, haftet der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter.

7.) Datenschutz

Jede Buchung ist ein **Vertragsabschluss**. Mit dem Vertragsabschluss stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter den **AGB** zu. Darüber hinaus erteilt der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. sein/ihr gesetzlicher Vertreter die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zur Person. Alle Daten den Teilnehmer / die Teilnehmerin betreffend, dienen ausschließlich dem Betriebszweck des Sprachunterrichts und werden **vertraulich behandelt**. Sie werden auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben erforderlich ist. Ohne Zustimmung des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. seines/ihres gesetzlichen Vertreters erfolgt **keine Weitergabe der Daten an Dritte**.

8.) Aufnahmen

Fotos, Video- oder Audio-Aufnahmen werden allenfalls **nur mit Zustimmung des Teilnehmers / der Teilnehmerin oder seines/ihres gesetzlichen Vertreters gemacht** und werden auch nur mit ausdrücklicher Zustimmung **auf der Homepage** veröffentlicht.

9.) Rechtsform

Musica & Lingua ist ein **Einpersonenunternehmen**, das auf musikalische und sprachliche Dienstleistungen spezialisiert ist. (Das Dienstleistungsangebot umfasst Musikunterricht, eigene Konzerte und musikalische Umrahmungen sowie Sprachunterricht, Textredaktion, Lektorat, Korrespondenz und Übersetzungen.)

10.) Mitarbeit

Grundvoraussetzung für den Unterrichtserfolg ist ein kontinuierlicher Besuch des Unterrichts und regelmäßige Hausübungen in angemessenem Zeitaufwand (Anfänger: ca. 30 Minuten täglich, Fortgeschrittene: je nach Ausbildungsstand entsprechend mehr). Eine aktive und konstruktive Mitarbeit seitens des Teilnehmers / der Teilnehmerin sowie eine angemessene Unterrichtsvorbereitung sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Lehrkraft haftet in keiner Weise für irgendeinen Lernerfolg, sondern gewährleistet lediglich einen vertragsgemäßen qualifizierten Unterricht nach bestem Wissen und Gewissen bzw. entsprechend ihrer Ausbildung und Erfahrung.